

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 50 (1960)

**Artikel:** Alter Brauch - neuer Brauch : die schwarze Flagge für Verkehrstote in der Stadt Zürich  
**Autor:** Welti, Erika  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004469>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

men<sup>20</sup>. Man darf also wohl annehmen, dass das Verschwinden unseres Bildmotivs mit der allmählichen Erschütterung des Glaubens an die Heilsgewissheit, an ein Leben nach dem Tod zusammenhängt<sup>21</sup>.

Die eigenartige Darstellung: Oben lebend, unten tot scheint in ihrer Bildfunktion als Beinhausfresco ein Einzelfall zu sein. Dass sich Motivparallelen hiezu sogar noch in späten Bilderbogen finden, mag einen Vergleich über weite Bereiche hinweg, trotz mangelnder Unterlagen, rechtfertigen. Es wurde damit lediglich versucht, ikonographische Beobachtungen in den Motivkreis der Imagerie populaire einzuordnen.

## Alter Brauch – neuer Brauch<sup>1</sup>

### *Die schwarze Flagge für Verkehrstote in der Stadt Zürich*

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang nimmt mit dem wachsenden Verkehr auch in der Stadt Zürich ständig zu. Auf alle möglichen Weisen wird versucht – z.T. nach amerikanischem Vorbild – die Leute auf die erhöhte Unfallgefahr aufmerksam zu machen, sie daran zu mahnen, dass auch eine kleine Unvorsichtigkeit ernste Folgen haben könnte.

In Deutschland wurden schon vor dem Krieg grosse schwarze Plakate mit Totengebeinen und Todeszeichen an besonders gefährlichen Strassen aufgehängt. Ihre Wirkung wurde durch grosse Blumenkränze erhöht.

Die Zürcher Stadtpolizei hat vor wenigen Jahren diesen Gedanken übernommen und solche Plakate zu einem «Mahnmal»<sup>2</sup> abgewandelt. Alt Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger gab die Anregung dazu: Nach jedem Verkehrsunfall auf Stadtgebiet, der zum Tode eines Beteiligten geführt hat, soll, wenn möglich noch am selben Tag, an der Unfallstelle eine sechs Meter hohe Stange mit einer schwarzen Flagge errichtet werden. In zwei Meter Höhe soll eine Tafel angebracht werden, auf der mit weißer Schrift auf

<sup>20</sup> Ähnlich dem, noch bis um die Jahrhundertwende in kleinbürgerlich/bäuerlichen Kreisen als Öldruck sehr verbreiteten, «klassischen» Bilderbogenmotiv: «Die Stufenalter des Menschen». Heutzutage sträubt man sich eher gegen das Altwerden und möchte nicht durch Altersstufenbilder daran erinnert werden.

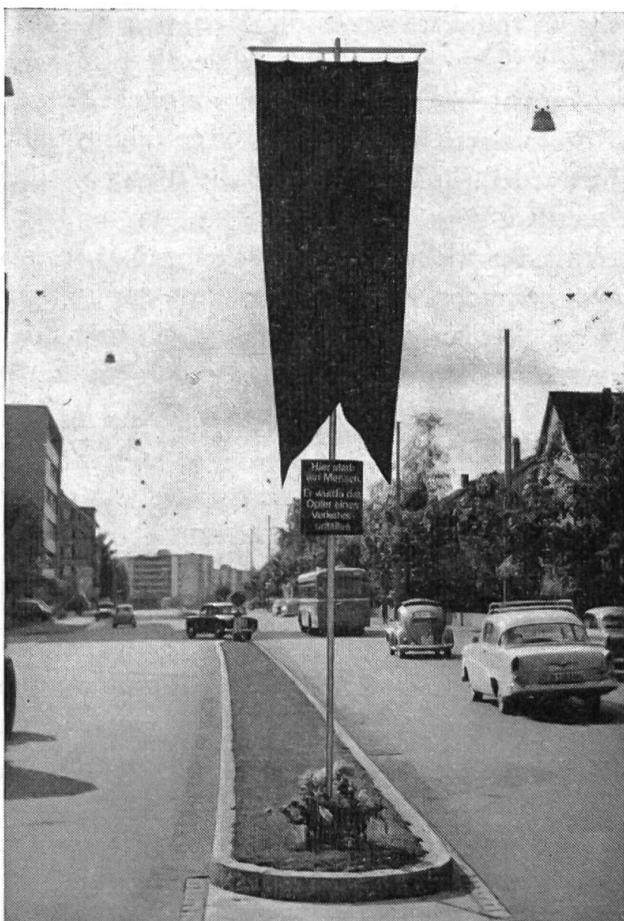
<sup>21</sup> G. Gorer, Pornographie des Todes: Der Monat (Berlin) H. 92 (1956) 59–61.

<sup>1</sup> Unter diesem Titel hat E. Liebl in dieser Zeitschrift (Jg. 50 [1960] 34) über einen Nikolaus «brauch» berichtet, der zwar alte Brauchelemente benutzt, aber wohl selber noch kein Brauch ist, jedoch einer werden kann. Derartige Ansatzpunkte allfälligen neuen Brauches in unserer mobilen Zeit zu beobachten und zu notieren, scheint mir sinnvoll und der Fortsetzung wert. Hier ein weiteres Beispiel: Die Idee eines Polizeiinspektors (woher?), eine Polizeiverfügung, die amtliche Durchführung und der Beginn volkstümlicher Rezeption, Ausgestaltung und Umdeutung. R. Weiss

<sup>2</sup> «Mahnmal» ist das sicher nicht in der Schweiz gewachsene Wort, welches sich in der Polizeiverfügung und in der Amtssprache hält und das deutlich die ursprüngliche pädagogische Tendenz im Sinne der «Verkehrserziehung» ausdrückt.

schwarzem Grunde steht: «Hier starb ein Mensch. Er wurde das Opfer eines Verkehrsunfalles.» Zwei Wochen soll das Mahnmal stehen bleiben.

Am 23. August 1957 wurde erstmals eine solche Flagge aufgestellt, und seither schon fast hundertmal. Zwar wird sie nicht bei jedem tödlichen Verkehrsunfall aufgerichtet. Wenn ein Kind oder auch ein Erwachsener unmittelbar vor seiner Wohnung verunglückt ist oder wenn die Angehörigen es ausdrücklich wünschen, lässt man die Unfallstelle unbezeichnet.



Mahnmal an der Badenerstrasse in Zürich, Juni 1960.  
Inscription:  
«Hier starb ein Mensch...»  
Am Boden Topfblumen  
und Blumensträusse von  
Unbekannten.

Die schwarze Flagge ist für das Volk nicht nur ein Mahnmal geblieben, sie wird mehr und mehr zu einem memento mori im weiteren Sinn oder zu einem Ehrenzeichen für den Toten. Nicht manches Mal ist die Flagge allein stehen geblieben auf der Strasse, schon bald standen neben der Stange Blumen, besonders wenn es sich um unschuldige Verkehrsopfer handelte. Zuerst waren es einfache Wiesen- und Gartensträusse, die in Gläsern auf das Trottoir gestellt wurden. Leute aus der Nachbarschaft, Zeugen des Unfalls, am Unfall Mitbeteiligte oder Angehörige des Toten brachten sie, um die Unfallstelle zu schmücken wie ein Grab und damit den Toten zu

ehren. Heute gehören Blumen zu jedem Mahnmal. Nicht die Stadt Zürich liefert sie; es sind immer teilnehmende Mitmenschen da, die welche bringen oder durch einen Gärtner hinstellen lassen, aus Mitleid, aus Ehrfurcht oder aus andern schwer zu definierenden Empfindungen städtischen Totengedächtnisses. – Nach zwei Wochen wird die Stange mit der Fahne entfernt. Die Blumen bleiben noch eine Zeitlang auf dem neugeteerten Asphalt stehen, bis sie ganz verwelkt sind und fortgeräumt werden.

Nur auf dem Gebiet der Stadt Zürich, vorläufig nicht auf der Landschaft, wird dieses Mahnmal aufgestellt. Ob und woran es die Menschen wirklich mahnt, ist schwer zu entscheiden. Aber es scheint, dass viele diese spezielle Totenehrung nicht mehr missen möchten. Das bestätigen zahlreiche Schreiben an die Polizei mit neuen Anregungen, wie z.B. es sollten doch Drahtkörbe an der Stange angebracht werden für Blumen, und die Blumen selber sollten von der Stadt gestiftet werden.

Es wäre interessant, an einem oder mehreren Beispielen genau festzustellen, wann und wie die Blumen gebracht, wie das Aufrichten der Stangen von den Leuten kommentiert wird. Wie lange wird es dauern, bis man diese Totenflaggen als einen selbstverständlichen und «alten» Brauch empfindet wie die entsprechenden ländlichen Totengedenkzeichen?

Erika Welti, Zürich

## Tradition und Gegenwart im Appenzellerland

### 63. Jahresversammlung in Appenzell

Am Abend des 13. Mai begann in Gais die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Die Teilnehmer wurden von Dr. Hans Grosser in die Geschichte und Bedeutung der Stosswallfahrt, welche an den im Jahre 1405 über die Österreicher erfochtenen Sieg erinnert, eingeführt. Der gesellige Abend wurde überdies benutzt, um sich über Eigenart, Verfassung und Verwaltung des Appenzellerlandes orientieren zu lassen. Die altehrwürdige Stosswallfahrt der Männer und Jungmänner vom frühen Samstagmorgen mit dem anschliessenden Festgottesdienst in der Stosskapelle hinterliess bei allen einen nachhaltigen Eindruck.

Ein Abstecher nach Altstätten im Rheintal unter Führung von Dr. Willi Egloff sowie die Besichtigung des lieblichen Ortes Appenzell am Nachmittag boten weitere Eindrücke, von denen besonders das wohlgeordnete appenzellische Landesarchiv, die historische Sammlung im Schloss und die stolzen Bürgerhäuser hervorzuheben sind. Dr. Bischofberger aus Zürich, einer der vielen Appenzeller, welche die Heimat verlassen haben, aber ihr treu geblieben sind, hatte eigens für diese Tagung seine reiche Sammlung von Bauernmalerei nach Appenzell gebracht. Die Begegnung mit dieser